

Stellungnahme – mögliche Antragstellung im Rahmen der Aktion 10 des ESF Bayern „Bedarfsgemeinschaftscoaching in Kombination mit dem Verwaltungsbudget Jobcenter“

Die Förderung von 50% der Personalkosten einer Integrationsfachkraft zuzüglich 25% der direkten förderfähigen Personalkosten für 2 Jahre ist durchaus lukrativ, jedoch unter Würdigung aller Fördervoraussetzungen für unser Jobcenter nicht effizient:

Denkbar wären 2 Varianten:

1. Beantragt wird die Förderung einer, zusätzlich zu der seit 2016 vom Jobcenter Fürth Stadt finanzierten TANDEM-Mitarbeiterin tätigen Integrationskraft.
Damit würde das Finanzvolumen, das das Jobcenter ausschließlich in die Förderung dieser spezifischen Zielgruppe investiert, im Vgl. zur Förderung anderer Zielgruppen überproportional um rund 50% erhöht werden. Dies ginge zu Lasten des quantitativ und qualitativ ausgewogenen Förderportfolios des Jobcenters, das auch, aber eben nicht nur dieser einen förderfähigen Zielgruppe offen steht. Eine solche überproportionale, zielgruppenspezifische Investitionssteigerung lässt sich mit den Ergebnissen unserer aktuellen Bedarfs- bzw. Kundenstrukturanalyse nicht rechtfertigen.
2. Beantragt wird die Förderung der seit 2016 vom Jobcenter aus dem Verwaltungsbudget finanzierten, im Team TANDEM tätigen Integrationskraft.
Dies würde das Verwaltungsbudget des Jobcenters um etwa die Kosten einer halben Personalstelle entlasten.
Rechnet man hier die erfahrungsgemäß für die Administration eines ESF Bayern-geförderten Projektes nötigen Personalressourcen gegen, bleibt aufgrund des Mehraufwandes für Antragstellung, Verwendungsnachweisverfahren, Öffentlichkeitsarbeit, überregionaler Projektaustausch etc. von dieser Entlastung unter dem Strich kaum etwas übrig.

Abgesehen von diesen finanziellen Überlegungen müssen wir konstatieren, dass uns das Konzept des Projektes „CURA“ im Vgl. zu dem von TANDEM qualitativ nicht überzeugt, da die Qualität der Zusammenarbeit von Jugendamt und Jobcenter, wie sie in der Stadt Fürth in Form der TANDEM-Konzeption seit langem umgesetzt wird, nicht erreicht wird:

Das Gesamtkonzept CURA besteht aus „zwei selbständigen, kooperierenden Projekten, deren Zusammenwirken in einer Gesamtkonzeption beschrieben werden“. Dieser Ansatz greift das Nürnberger Modell „Perspektiven für Familien“ auf, in dem die Fachkraft SGB II arbeitsmarktintegrativ berät und unterstützt, die des Jugendamtes sozialintegrativ. TANDEM hingegen agiert im Sinne einer Fachstelle ganzheitlich Rechtskreis übergreifend und bietet Hilfe, Beratung und Unterstützung aus einer Hand (Vgl. hierzu im Unterschied Pkt. 2.2. S. 2 „so dass diese von den jeweiligen (!) Kooperationspartnern passgenaue und ineinandergreifende Hilfen angeboten werden können“), ohne das Zusammenwirken der jeweils unterschiedlich finanzierten Mitarbeitenden künstlich in einer Gesamtkonzeption beschreiben zu müssen.

In Abwägung der genannten finanziellen und fachlichen Aspekte ist für das Jobcenter Fürth Stadt eine Antragstellung zur Kofinanzierung von TANDEM über den ESF Bayern weder effizient noch effektiv.